

## Kapitel 06 106

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-  
Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	122 825 997,00 123 474 300,00	— —	122 825 997,00 123 474 300,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	-648 303,00	—	-648 303,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 685 11 an Kapitel 06 102 Titel 682 10			1 407 697,00 2 056 000,00 -648 303,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	20 081 361,00 19 818 700,00	— —	20 081 361,00 19 818 700,00
			262 661,00	—	262 661,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 685 11			262 661,00

**Ausgaben für Investitionen**

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	12 014 166,00 8 770 200,00	— —	12 014 166,00 8 770 200,00
			3 243 966,00	—	3 243 966,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 243 966,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	23 916 666,00 20 000 000,00	— —	23 916 666,00 20 000 000,00
			3 916 666,00	—	3 916 666,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 916 666,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen. . . . .	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	31 956 200,00 29 956 200,00	— —	31 956 200,00 29 956 200,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	2 000 000,00	—	2 000 000,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			2 000 000,00
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .</b>	213 294 390,00 204 519 400,00	— —	213 294 390,00 204 519 400,00
			8 774 990,00	—	8 774 990,00
		<b>Mehrausgaben</b>			8 774 990,00
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—